

**ADAC**  
**Schleswig Holstein**

**MSC Bornhöved**  
**e.V. im ADAC**

**11. ADAC - Findigkeitsfahrt**

**11. August 2013**

**in Bornhöved**

# Grundausschreibung

## Für Findigkeitsfahrt -Veranstaltungen in Schleswig-Holstein

### 1. Veranstalter und Veranstaltung

Siehe Ausschreibung des Veranstalters

### 2. Grundlagen

Die Findigkeitsfahrt wird nach den Bestimmungen des MSC Bornhöved durchgeführt. Die Bestimmungen findet man unter [www.msc-bornhöved.de](http://www.msc-bornhöved.de) bei den Veranstaltungen oder im Archiv unter Findigkeitsfahrt in den Findigkeitsfahrterläuterungen. Die Bestimmungen die für die aktuelle Fahrt Bestand haben stehen auch oben auf dem Fahrbefehl.

Die Ausschreibung des Veranstalters, diese Grundausschreibung und evtl. zu erlassene Ausführungsbestimmungen sind die Grundlagen der Veranstaltung.

### 3. Erfolge

Eine Wertung zu ADAC-Meisterschaften gibt es für die Findigkeitsfahrt nicht.

### 4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer/innen, die einen für Ihr Fahrzeug gültigen Führerschein besitzen.

### 5. Mannschaften

Eine Mannschaftswertung gibt es nicht!

### 6. Nennungen / Nenngeld / Nennungsausschluß

Das Nenngeld beträgt für Teams mit dem Auto oder Oldtimer in beiden Klassen 10€ und für Einzelstarter mit einem Motorrad oder Quad 5€. Nennungsschluß ist um 14:45 Uhr.

### 7. Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen werden alle Fahrzeuge, die der StVZO entsprechen und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein müssen.

Dafür ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

An die StVZO hat sich jeder Teilnehmer während der Veranstaltung zu halten.

### 8. Klasseneinteilung

**Klasse 1 (schwer):** Ist für die erfahrenen Teilnehmer mit schwieriger Aufgabenstellung.

**Klasse 2 (leicht):** Ist für Neulinge und Einsteiger mit leichterer Aufgabenstellung und einer etwas kürzeren Strecke.

#### Aufstieg/Abstieg in den Klassen

Ein Aufstieg von Klasse 2 in Klasse 1 erfolgt sobald die Klasse 2 für die Teilnehmer zu leicht ist freiwillig und nach mehreren Siegen in Folge nach Empfehlung und mit Rücksprache mit dem Fahrtleiter es mal mit Klasse 1 zu versuchen.

Ein Abstieg von Klasse 1 in Klasse 2 ist nur mit Rücksprache mit dem Fahrtleiter möglich, wenn die Klasse 1 im Jahr zuvor deutlich zu schwer war und für die erfahrenen Teilnehmer, die um die vorderen Plätze fahren ausgeschlossen.

### 9. Preise

Es werden für alle Teilnehmer in den Klassen Wurst oder Schinkenpreise vergeben. Die Vergabe weiterer Preise behält sich der Veranstalter vor.

### 10. Siegerehrung

Findet im Ziellokal unmittelbar nach der Auswertung statt.

## **11. Einsprüche**

Ein Einspruch ist schriftlich, unter Beifügung von € 15,00 unverzüglich nach dem Ergebnis beim Fahrtleiter einzureichen. Ein Einspruch kann nur vom Fahrer eingereicht werden. Über den Einspruch entscheidet der Schiedsrichter endgültig. Bei Abweisung des Einspruches verfällt die Gebühr an den Veranstalter.

Ein Einspruch gegen die Zeitnahme ist nicht zulässig.

## **12. Versicherung**

Gemäß VwV zu § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

EUR 3.000.000,00 pauschal für Personenschäden,  
Sachschäden und Vermögensschäden

Eine Unfallversicherung für Sportwarte wird abgeschlossen.

## **13. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer**

### **a) Verantwortlichkeit**

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer, Kfz-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr und Verantwortung an den jeweiligen Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung oder der des Veranstalters vereinbart ist.

### **b) Haftungsverzicht**

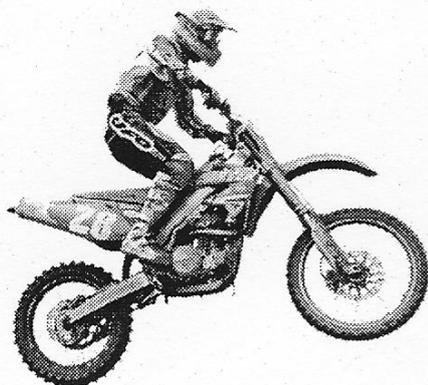
Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz- Eigentümer- und Halter) verzichten durch die Abgabe ihrer Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, die Dachorganisationen (ADAC, VFV etc.). Behörden, andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Vereinbarung mit Abgabe der Nennung an den jeweiligen Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

## **14. Allgemeines**

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Fahrtleiter. Die vom Veranstalter erlassenen Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Grundausschreibung.

# Der ADAC. Der Club für Motorsport.

Der ADAC, Europas größter Automobil-Club ist auch führend im Motorsport.



Mehr als 75% aller Motorsportveranstaltungen in Deutschland werden vom ADAC und seinen Ortsclubs ausgerichtet.

Von Rundstreckenrennen im Automobil- und Motorradbereich über Rallyes, Kart-Rennen und Moto-Cross bis zu Speedwayrennen, Trials und Veteranenfahrten.



Ihr kompetenter Ansprechpartner:

ADAC Schleswig-Holstein e.V.  
Jugend- und Sportabteilung  
Saarbrückenstraße 54  
24114 Kiel

Tel.: (0431) 6602-0  
Fax: (0431) 6602-150

## ADAC

ADAC Schleswig-Holstein e.V.